

GUTMANN USD MID-TERM BONDS,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG (VORMALS GUTMANN USD ANLEIHEFONDS)

RECHENSCHAFTSBERICHT RECHNUNGSJAHR 2023

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)

Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (bis 18.03.2024)

Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Louis Norman Audenhove

Mag. Philip Vondrak

Mag. Martina Scheibelauer

Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold Jörg Strasser MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann USD Mid-Term Bonds (vormals Gutmann USD Anleihefonds)**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2023 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 7. Juli 2023 von Gutmann USD Anleihefonds auf Gutmann USD Mid-Term Bonds geändert.

Per 31. Dezember 2023 ergibt sich für die ausschüttende und vollthesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche	Vollhesaurierungs- tranche (aufgelegt am 17.05.2023)	
	in USD	in USD	Gesamt
Fondsvolumen	28.942.129,68	3.193.548,36	32.135.678,04
Umlaufende Anteile	295.843	31.578	
Rechenwert je Anteil	97,82	101,13	

Ausschüttungstranche AT0000A1H591

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023 beträgt USD 0,1340 je Anteil und wird am 15. Februar 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 0,0363 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021	USD	45.211.760,38	104,14
2022	USD	32.279.584,26	95,06
2023	USD	28.942.129,68	97,82

Vollthesaurierungstranche AT0000A33RS2

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rumpfrechnungsjahr 2023 beträgt USD 0,0000 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023 *)	USD	3.193.548,36	101,13

^{*)} Rumpfrechnungsjahr vom 17. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung: Davon variable Vergütung:	EUR EUR	3.008.988 471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt: davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		48 23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser		
verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderiahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN USD MID-TERM BONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das 1. Quartal 2023 startete positiv für Aktien und Anleihen. Im Jänner unterstützten die Hoffnung auf ein Absinken der Inflation, eine weniger restriktive Notenbankpolitik und Chinas Beendigung der Zero Covid Politik die Finanzmärkte. Entgegen der Erwartung sich normalisierender Inflationsraten blieben die gemeldeten Daten aber hoch. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Zinserwartungen stiegen wieder und die Stimmung wurde durch höhere Anleiherenditen belastet. Die US-Notenbank erhöhte den Leitzins im ersten Quartal in 2 Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 4,75% bis 5%. Auch die EZB setzte ihre Zinsschritte fort. Der europäische Leitzins wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,5% erhöht.

Die Unternehmen legten ihre Ergebnisse für das vierte Quartal 2022 vor. Die nach wie vor hohen Gewinnmargen der Unternehmen zeigten, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die höheren Produktionskosten an die Kunden weiterzugeben. Insgesamt konnten die Märkte im 1. Quartal trotz der Zinsängste zum Ende des Quartals ein positives Ergebnis verzeichnen.

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25 Prozent und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25 Prozent. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflationssorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker.

Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann USD Mid-Term Bonds ist ein Anleihefonds, der darauf ausgerichtet ist, laufende Erträge zu erzielen. Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zu mindestens 51% des Fondsvermögens, in USD-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel. Das Anlageuniversum umfasst neben klassischen Staatsanleihen unter anderem auch Unternehmensanleihen. Eine Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte geographische Gebiete, Branchen oder Marktsegmente liegt für den Gutmann USD Mid-Term Bonds grundsätzlich nicht vor, wobei eine zeitweise Schwerpunktsetzung jedoch nicht ausgeschlossen ist.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023 Gutmann USD Mid-Term Bonds (vormals Gutmann USD Anleihefonds)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A1H591	2023 in USD
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 15.02.2023 von USD 0,7100 je Anteil	95,06
entspricht 0,007506 Anteilen	0,007506 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	97,82
erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 94,59)	98,55
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,68%
Nettoertrag pro Anteil	3,49
Vollthesaurierungsanteil AT0000A33RS2	2023 in USD
Anteilswert zum Stichtag 17.05.2023 des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert	101,13
erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 0,00)	101,13
Wertentwicklung eines Anteils seit Stichtag 17.05.2023 im Rechnungsjahr	1,13%
Nettoertrag pro Anteil	1,13

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023 Gutmann USD Mid-Term Bonds (vormals Gutmann USD Anleihefonds)

วกวว

2. Fondsergebnis

		2023 in USD
a. Realisiertes Fondsergebnis		111 000
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge Dividendenerträge Ergebnis aus Immobilienfonds Sonstige Erträge	808.796,36 0,00 0,00 0,00	808.796,36
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-4.158,69	-4.158,69
Aufwendungen	1.130/03	1.150/05
Verwaltungsgebühren Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Publizitätskosten und Aufsichtskosten Wertpapierdepotgebühren Depotbankgebühren Kosten für externe Berater Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	-138.538,94 -7.298,00 -1.303,81 0,00 -38.318,65 0,00 0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-185.459,40
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	_	619.178,27
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus	2.949,57	
Wertpapiere derivate Instrumente	2.949,37 0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.949,57
Realisierte Verluste aus Wertpapiere derivate Instrumente	-541.037,67 0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-541.037,67
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-538.088,10
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	_	81.090,17
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne unrealisierte Verluste	46.830,99 1.011.482,94	1.058.313,93
Ergebnis des Rechnungsjahres	<u></u>	1.139.404,10
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-50.784,21	
Ertragsausgleich		-50.784,21
Fondsergebnis gesamt		1.088.619,89
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von U.	SD 1.400,00.	

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 520.225,83

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023 Gutmann USD Mid-Term Bonds (vormals Gutmann USD Anleihefonds)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2023 in USD
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		32.279.584,26
Ausschüttung am 15.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1H591)		-241.167,12
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	16.389.781,23	
Rücknahme von Anteilen	-17.431.924,43	
Ertragsausgleich	50.784,21	-991.358,99
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		1.088.619,89
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		32.135.678,04

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von USD 30.305,96 wird ein Betrag von USD 39.642,96 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2023

Gutmann USD Mid-Term Bonds (vormals Gutmann USD Anleihefonds) AT0000A1H591,AT0000A33RS2, Fonds:

ISIN:

	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN US DO	LLAR							
FR0014001VD2	0,6250 SFIL 21/26 MTN	USD	400.000			92,300469	369.201,88	1,15
US037833DX52	0,5500 APPLE 20/25	USD	500.000			93,954114	469.770,57	1,4
US135087K787	1,6250 CANADA 20/25	USD	500.000			96,868901	484.344,51	1,5
US191216DD90	1,0000 COCA-COLA CO 20/28	USD	500.000			88,281623	441.408,12	1,37
US219868CD67	1,6250 CORP.ANDINA 20/25	USD	700.000			94,265184	659.856,29	2,0
US219868CF16	2,2500 CORP.ANDINA 22/27	USD	200.000			92,308925	184.617,85	0,5
US222213BA75	3,0000 CEB 22/25 MTN	USD	500.000			97,697745	488.488,73	1,5
US459058KJ14	3,1250 WORLD BK 22/27	USD	190.000	190.000		97,008430	184.316,02	0,5
US459200KY61	4,7500 IBM 23/33	USD	500.000	500.000		101,856442	509.282,21	1,5
US53522KAB98	4,7000 LINDE INC. 22/25	USD	300.000			100,167969	300.503,91	0,9
US676167CE73	2,8750 OEKB GG NTS 22-25	USD	300.000			97,584314	292.752,94	0,9
US89236TGT60	1,8000 TOYOTA M.CRD 20/25 MTN	USD	500.000			96,691879	483.459,40	1,5
US9128282R06	2,2500 US TREASURY 2027	USD	3.500.000			94,285156	3.299.980,46	10,2
US9128283W81	2,7500 US TREASURY 2028	USD	2.850.000		250.000	95,574219	2.723.865,24	8,4
US912828D564	2,3750 US TREASURY 2024	USD	3.000.000		500.000	98,345703	2.950.371,09	9,1
US912828U246	2,0000 US TREASURY 2026	USD	3.500.000	2.200.000	300.000	94,503906	3.307.636,71	10,2
US912828XB14	2,1250 US TREASURY 2025	USD	1.850.000	550.000	1.600.000	96,773438	1.790.308,60	5,5
US912828YB05	1,6250 USA 19/29	USD	2.900.000	330.000	1:000:000		2.583.152,35	5,5 8,0
US912828YBU5 US912828Z948	1,5000 USA 20/30	USD	2.900.000	1.500.000	1.700.000	89,074219		8,0 5,4
				1.500.000	1.700.000	87,238281	1.744.765,62	
US91282CCB54	1,6250 USA 21/31	USD	2.800.000			85,960938	2.406.906,26	7,4
US91282CDY49	1,8750 USA 22/32	USD	2.800.000			86,218750	2.414.125,00	7,5
US91282CGM73	3,5000 USA 23/33	USD	1.700.000	2.300.000	600.000	97,281250	1.653.781,25	5,1
XS2035038731	1,8750 NRW.BANK MTI 19/24 DL	USD	200.000			98,060017	196.120,03	0,6
XS2708405662 XS2725836097	5,1250 FINNVERA 23/27 MTN REGS 4,6250 KOMMUNINVEST 23/28 MTN	USD USD	700.000 500.000	700.000 500.000		102,738687 102,571820	719.170,81 512.859,10	2,2
GELDMARKTPAPI	ER E							
GELDMARKTPAPI	ERE US DOLLAR							
	0,0000 USA 23/24 ZO	USD	500.000	2.500.000	2.000.000	99,202304	496.011,52	1,5
US912796Z285								
	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G						31.667.056,47	98,54
SUMME DER ZUM A	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G						31.667.056,47 31.667.056,47	
SUMME DER ZUM A	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G							
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPA	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN							
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINE	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G							98,54 98,54
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPA	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN						31.667.056,47	98,54
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPA	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN						31.667.056,47 278.144,87	98,5
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINE USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN						31.667.056,47 278.144,87 278.144,87	98,5 0,8 0,8
BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBING USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FÄLLIGE PRÜFUNGSN	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN						31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04	98,5 0,8 0,8
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINU USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FÄLLIGE PRÜFUNGSS ZINSENANSPRÜCHE	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN						278.144,87 278.144,87 278.144,87	98,5 0,8 0,8
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINI USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSS ZINSENANSPRÜCHE	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN						31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04	98,5 0,8 0,8
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINE USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSN ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DICCHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN						278.144,87 278.144,87 278.144,87	0.8 0.8 -0,0 0.6 -0,0
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINE USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FÄLLIGE PRÜFUNGSI ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGRENZ	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND OPERVERMÖGEN DILICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN COSTEN						278.144,87 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.298,44 190.476,70	98,5 0,8 0,8
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINE USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND OPERVERMÖGEN DILICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN COSTEN						278.144,87 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.298,44	-0.0 0,8
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBING USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSF UNSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGRENZ SUMME FONC	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND OPERVERMÖGEN DILICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN COSTEN	BELDMARKTPAPIERE	USD Anleihe	fonds)			278.144,87 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.298,44 190.476,70	98.5 0,8 0,8 -0,0 0,0 0,5 100,0
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINE USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSY ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN SUMME FONC ERRECHNETE	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds	(vormals Gutmann		•			31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.298,44 190.476,70 32.135.678,04	98,5 0,8 0,8 -0,0 0,0 0,5 100,0
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINI USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PROFUNGS ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN SUMME FONC ERRECHNETE ERRECHNETE	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds	(vormals Gutmann (vormals Gutmann	USD Anleihe	fonds)		ι	31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.298,44 190.476,70 32.135.678,04	96.5 0,6 0,8 -0,0 0,0 0,5 100,0 97,8 101,1
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINE USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGS ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN. SUMME FONC ERRECHNETE ERRECHNETE UMLAUFEND	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds	(vormals Gutmann (vormals Gutmann ds (vormals Gutmann	USD Anleihe n USD Anleil	fonds) nefonds)		l 9	31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.296,44 190.476,70 32.135.678,04	98,5 0,8 -0,6 0,0 0,5 100,0 97,8 101,1 295.84
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINE USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGS ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN. SUMME FONC ERRECHNETE ERRECHNETE UMLAUFEND	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds	(vormals Gutmann (vormals Gutmann ds (vormals Gutmann	USD Anleihe n USD Anleil	fonds) nefonds)		l 9	31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.298,44 190.476,70 32.135.678,04	98,5 0,8 0,8 -0,0 0,6 -0,0 0,5 100,00 97,82 101,13 295.84
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBING USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSK ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN; SUMME FONC ERRECHNETE ERRECHNETE UMLAUFEND UMLAUFEND	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds	(vormals Gutmann (vormals Gutmann ds (vormals Gutmann	USD Anleihe n USD Anleil	fonds) nefonds)		l 9	31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.296,44 190.476,70 32.135.678,04	98,5 0,8 0,8 -0,0 0,6 -0,0 0,5 100,00 97,83 101,13 295,843
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBING USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PROFUNGSY ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN SUMME FONC ERRECHNETE ERRECHNETE UMLAUFEND UMLAUFEND UMRECHNUNGSN	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bond E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bond	(vormals Gutmann (vormals Gutmann ds (vormals Gutmann ds (vormals Gutman ds (vormals Gutm	USD Anleihe n USD Anleil	fonds) nefonds)		l 9	31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.296,44 190.476,70 32.135.678,04	98,5 0,8 0,8 -0,0 0,6 -0,0 0,5 100,00 97,83 101,13 295,843
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBING USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSI ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN: SUMME FONC ERRECHNETE ERRECHNETE UMLAUFEND UMLAUFEND UMRECHNUNGSI WÄHRUNG	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds	(vormals Gutmann (vormals Gutmann ds (vormals Gutmann ds (vormals Gutman ds (vormals Gutm	USD Anleihe n USD Anleil n USD Anleil kurs	fonds) nefonds)		l 9	31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.296,44 190.476,70 32.135.678,04	98,5 0,8 0,8 -0,0 0,6 -0,0 0,5 100,00 97,83 101,13 295,843
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBING USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSS ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN: SUMME FONC ERRECHNETE ERRECHNETE UMLAUFEND UMLAUFEND UMRECHNUNGSS WÄHRUNG EUTO	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DUCHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds URSE/DEVISENKURSE	(vormals Gutmann do (vorma	USD Anleihe n USD Anleil n USD Anleil kurs	fonds) nefonds)		l 9	31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.296,44 190.476,70 32.135.678,04	98,5 0,8 0,8 -0,0 0,6 -0,0 0,5 100,00 97,83 101,13 295,843
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBING USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSI ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN: SUMME FONC ERRECHNETE ERRECHNETE UMLAUFEND UMLAUFEND UMRECHNUNGSI WÄHRUNG	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds	(vormals Gutmann (vormals Gutmann ds (vormals Gutmann ds (vormals Gutman ds (vormals Gutm	USD Anleihe n USD Anleil n USD Anleil kurs	fonds) nefonds)		l 9	31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.296,44 190.476,70 32.135.678,04	96.5 0,6 0,6 0,0 0,0 0,5 100,0 97,8 101,1 295.84
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBING USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSI ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN: SUMME FONC ERRECHNETE ERRECHNETE UMLAUFEND UMLAUFEND UMRECHNUNGSI WÄHRUNG EURO US Dollar	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DUCHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds URSE/DEVISENKURSE	(vormals Gutmann (vormals Gutmann (vormals Gutmann ds (vormals Gutman ds (vormals Gutman in USD 1 = USD 1 = USD	USD Anleihern USD Anleiln USD Anleiln USD Anleilkurs	fonds) nefonds) nefonds)	MÖGENSAUFSTELLUNG GENA		31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.296,44 190.476,70 32.135.678,04	98,5 4
SUMME DER ZUM A SUMME WERTPAI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBING USD SUMME BANKGU ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSI ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGREN: SUMME FONC ERRECHNETE ERRECHNETE UMLAUFEND UMLAUFEND UMRECHNUNGSI WÄHRUNG EURO US Dollar	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G PIERVERMÖGEN DUCHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN THABEN ZUNGEN SVERMÖGEN R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds R WERT Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds E ANTEILE Gutmann USD Mid-Term Bonds URSE/DEVISENKURSE	(vormals Gutmann (vormals Gutmann (vormals Gutmann ds (vormals Gutman ds (vormals Gutman in USD 1 = USD 1 = USD	USD Anleihern USD Anleiln USD Anleiln USD Anleilkurs	fonds) nefonds) nefonds)	MÖGENSAUFSTELLUNG GENA Verkäufe / Abgänge		31.667.056,47 278.144,87 278.144,87 -6.460,04 211.235,18 -14.296,44 190.476,70 32.135.678,04	98,5 0,8 0,6 -0,0 0,5 100,00 97,82 101,13 295.84

WAHKEND DES	WAHKEND DES BERICHISZEITRAUMES GETATIGTE RAUFE UND VERKAUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMOGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND									
ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge					
ANLEIHEN US DO	DLLAR									
US29874QEH39	0,2500 EBRD 20/23 MTN 144A	USD	0,00		1.000.000,00					
US912828WE61	2,7500 US TREASURY 2023	USD	0,00		3.400.000,00					
XS2176691207	0,3750 CADES 20/23 MTN REGS	USD	0,00		200.000,00					
XS2252296434	0,3750 I.F.FAC.IMM. 20/23	USD	0,00		300.000,00					
GELDMARKTPAPI	ERE US DOLLAR									
US912796T338	USA 22/23 ZO	USD	0,00		200.000,00					

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 8. April 2024

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann USD Mid-Term Bonds, (vormals Gutmann USD Anleihefonds) Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie mit den österreichischen Grundsätzen eine in Übereinstimmung ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- —Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- —Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame einschließlich bedeutsamer Prüfungsfeststellungen, etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 8. April 2024

B D O Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p. Wirtschaftsprüfer Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p. Wirtschaftsprüferin

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann USD Mid-Term Bonds(USD)(A) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann USD Mid-Term Bonds(USD)(A) ISIN: AT0000A1H591 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 15.02.2024			nleger	Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
-		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318
2.	Hievon endbesteuert	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1318	0,1318 0,1318
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,1340	0,1340	0,1340	0,1340	0,1340	0,1340
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) (3) (4)} gesamt b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiliqungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterligen: ⁶⁾	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0363 0,0363 0,0000	0,0363 0,0363 0,0000	0,0363 0,0363 0,0000	0,0363 0,0363 0,0000	0,0363 0,0363 0,0000	0,0363 0,0363 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 Der qemäß DBA fiktiv anrechenbare Betraq (matchinq credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
 Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind. 3)
- 4)
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antraq die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsahträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- Entfallt fur betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 2 5 Estts 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EStyKSt anrechenbar.
 Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abführ an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann USD Mid-Term Bd.(USD)(VT) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann USD Mid-Term Bd.(USD)(VT) ISIN: AT0000A33RS2 Rechnungsjahr: 17.05.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 05.02.2024		Privata	anleger	Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁹⁷⁷ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	 b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) gesamt 	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiliqungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterligen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 Der qemäß DBA fiktiv anrechenbare Betraq (matchinq credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
 Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind. 3)
- 4)
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antraq die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsahträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung

- Entfallt fur betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 2 5 Estts 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EStyKSt anrechenbar.
 Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abführ an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann USD Mid-Term Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann USD Mid-Term Bonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in internationale USD-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit aller Einzeltitel im Fonds maximal 7 Jahre beträgt. Es dürfen auch Anteile an Investmentfonds bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchsten 12 Monaten erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft

ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Anteilscheines entfallenden Ertrag des Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht verwenden ist, es sei denn, die zu Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der

Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, Quartalsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book

Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

3.8. Indonesien: Jakarta
3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland

3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei

3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cin-

cinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International

Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA Over The Counter Market

(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,

Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial

Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures

Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex-

change (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann USD Mid-Term Bonds, Miteigentumsfonds gem. ÖlnvFG mit der ISIN AT0000A1H591 (Ausschüttungsanteilscheine in USD) und der deutschen WKN A143NY (Ausschüttungsanteilscheine in USD) und der ISIN AT0000A33RS2 (Vollthesaurierungsanteilscheine in USD) und der deutschen WKN A3EFKY (Vollthesaurierungsanteilscheine in USD) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann USD Mid-Term Bonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@qutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter <u>www.gutmannfonds.at</u> sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft <u>www.gutmannfonds.at</u> in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt ("BIB") gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Webseite <u>www.gutmannfonds.at</u>, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Name des Produkts: **Unternehmenskennung (LEI-Code):** Investition ist eine **Gutmann USD Mid-Term Bonds** 529900V407C1OMTH8586 Investition in eine (AT0000A1H591, AT0000A33RS2) Wirtschaftstätigkeit, Ökologische und/oder soziale Merkmale die zur Erreichung eines Umweltziels Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? oder sozialen Ziels beiträgt, **⊠** Nein Ja vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder Es wurden damit nachhaltige Es wurden damit ökologische/soziale sozialen Ziele Investitionen mit einem Merkmale beworben und erheblich obwohl keine nachhaltigen Investitionen Umweltziel getätigt: ____% beeinträchtigt und die angestrebt wurden, enthielt es ____% an in Wirtschaftstätigkeiten, die Unternehmen, in die nach der EU-Taxonomie als nachhaltigen Investitionen investiert wird, ökologisch nachhaltig Verfahrensweisen in mit einem Umweltziel in einzustufen sind einer guten Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUin Wirtschaftstätigkeiten, die Taxonomie als ökologisch nachhaltig Unternehmensführung nach der EU-Taxonomie nicht einzustufen sind anwenden. als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Die EU-Taxonomie ist Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig ein Klassifikationseinzustufen sind system, das in der init einem sozialen Ziel Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Es wurden damit ökologische/soziale Verzeichnis von Merkmale beworben, aber keine ökologisch nachhaltigen Investitionen getätigt. nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten Es wurden damit nachhaltige enthält. Diese Investitionen mit einem sozialen Verordnung umfasst Ziel getätigt: ___% kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes "nachhaltig" in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff "nachhaltige Investition" ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
2,375% United States of	Staat	9,67%	US
America 14- 14-15.08.2024			
2,25% United States of America	Staat	9,39%	US
17-1 17-15.08.2027			
2,125% United States of	Staat	8,61%	US
America 15- 15-15.05.2025			
2% United States of America	Staat	8,17%	US
16-15.1 16-15.11.2026			
1,5% United States of America	Staat	8,04%	US
20-15 20-15.02.2030			
2,75% United States of America	Staat	7,85%	US
18-1 18-15.02.2028			



Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 95,36% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: "Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?" unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?
 - Basiskonsumgüter
 - Gebrauchsgüter
 - Nicht zuordenbar
 - Rohstoffe
 - Staat
 - · Technologie



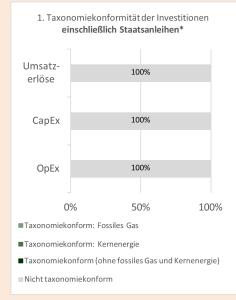
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

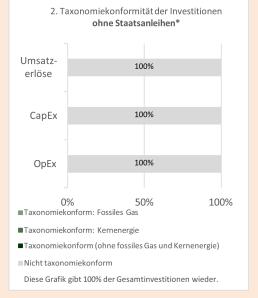
N.A.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.

sind nachhaltige
Investitionen mit
einem Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der Verordnung
(EU) 2020/852 nicht
berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter "#2 Andere Investitionen" fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?